

E: 1.7.2005

An den
Fachbereich 2

im Hause

Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2005
Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle: 7500.5102.6

Bezeichnung: Pflege der Grünanlagen Bestattungswesen

Haushaltsansatz: 32.600,00 €

Haushaltsausgabereinst: €

verfügbarer Betrag: 32.600,00 €

voraussichtlicher Jahresbedarf: 42.172,14 €

bisher bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt 0,00 €

voraussichtliche Mehrausgabe: 9.572,14 €

Bisheriges Anordnungssoll
einschließlich der festgelegten Beträge: 32.387,91 €

Begründung der Mehrausgabe,
insbesondere der Unabweisbarkeit:

Der Ansatz für die Pflege der Grünanlagen auf den Friedhöfen wurde um die Hälfte gekürzt, da die Pflege ab dem 01.07.2005 vom städt. Bauhof übernommen wird. Hierbei wurde jedoch nicht berücksichtigt, das die Rechnungen für die Monate Nov.04 und Dez. 04 erst im Hhjahr 2005 beglichen werden konnten, sodaß die Mittel nicht ausreichen.

Deckungsvorschlag:

Minderausgaben bei Haushaltsstelle 6700.5100.8
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Unterschrift des Fachbereichsleiters

30

Der Stadtkämmerer

Niederkassel, 06.07.2005

Verfügung

1. Die über-~~außer~~planmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle ist in Höhe von 9.572,14 € unabweisbar.

Deckung bei Haushaltsstelle 6700.5100.8

Die Ausgabe ist nach § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit dem Beschluß des Rates der Stadt Niederkassel vom 29.03.1995 ~~unerheblich~~ / erheblich / ~~geringfügig~~.

~~Der Leistung der Ausgabe bis zur Höhe von~~ _____ € wird zugestimmt ~~xxxxxxx~~

- 2.b Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen.



Stadtkämmerer

~~Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am~~ _____ ~~der Leistung der über-~~
~~planmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe bis zur Höhe von~~ _____ ~~€ zugestimmt.~~
Die überplanmäßige Ausgabe wurde durch Dringlichkeitsentscheidung vom
01.07.2005 genehmigt.

An
Fachbereich 7

Niederkassel, 06.07.2005

im Hause

Gemäß § 82 Abs. 1 GO wird der Leistung der überplanmäßigen/~~außerplanmäßigen~~ Ausgabe zugestimmt.

Bei Haushaltsstelle 7500.5102.6 können Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 9.572,14 € geleistet werden.

Bei Haushaltsstelle 6700.5100.8 wird ein Betrag in Höhe von 9.572,14 € gesperrt.

Durchschrift:
Stadtkasse

Stadtkämmerer



Dringlichkeitsentscheidung

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 7500.5102.6 – Pflege der Grünanlagen –

I. Sachverhalt

Der Ansatz für die Pflege der Grünanlagen auf den Friedhöfen wurde um die Hälfte gekürzt, da die Pflege ab dem 01.07.2005 vom städtischen Bauhof übernommen wird. Hierbei wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass die Rechnungen für die Monate November und Dezember 2004 erst im Haushaltsjahr 2005 beglichen werden konnten. Aus diesem Grund reichen die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht aus. Ein Betrag in Höhe von 9.572,14 € muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6700.5100.8 – Unterhaltung der Straßenbeleuchtung –.

Die nächste Ratssitzung findet am 29.09.2005 statt. Um die noch ausstehenden Rechnungen zeitnah bezahlen zu können, wird eine Dringlichkeitsentscheidung für erforderlich gehalten.

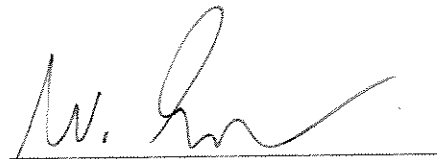
II. Dringlichkeitsentscheidung

Die Notwendigkeit, eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen wird anerkannt.

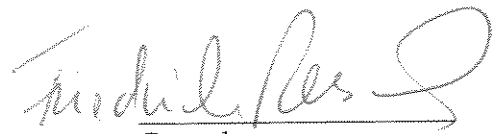
Auf der Grundlage des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel fassen der Bürgermeister Herr Esser und das Ratsmitglied Herr Reusch folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Bei der Haushaltsstelle 7500.5102.6 – Pflege der Grünanlagen – wird ein Betrag in Höhe von 9.572,14 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 6700.5100.8 – Unterhaltung der Straßenbeleuchtung – gedeckt.

Niederkassel, 01.07.2005



Esser
Bürgermeister



Reusch
Ratsmitglied